



## **Leitfaden für ein Hygienekonzept für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen, sowie Gottesdiensten und die Vorbereitungstreffen von Angeboten.** (Stand 19.Mai 2020)

### **Allgemeine Informationen**

Für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen, sowie Gottesdienste sind regelmäßig die aktuellen Verordnungen von Ländern und Kommunen zu beachten<sup>1</sup> und ein örtlich angepasstes Hygienekonzept für den zu nutzenden Raum zu erstellen, das rechtsverbindlich unterschrieben an die zuständige Gesundheitsbehörde zu senden oder vom Träger zu verabschieden ist. Die Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Veranstalter. Erfolgt keine Rückmeldung oder Nachfrage durch das Gesundheitsamt hat die Einrichtung/der Träger seine Pflicht erfüllt und kann unter Vorbehalt der Umsetzung öffnen/den Gottesdienst durchführen. Jedes Gesundheitsamt hat eigenen Prüfverfahren was in der Regel in Bezug auf die Hygieneregeln geklärt werden muss.

Sollte bei einer Prüfung kein plausibles Konzept vorliegen, sind Bußgelder zu zahlen (z.B. in HH bis zu 1.000 Euro).

Folgender Leitfaden soll dabei helfen die wichtigen Aspekte der Hygiene Punkt für Punkt zu bedenken und abzarbeiten, um die Hygienevorschriften individuell angepasst umzusetzen und kann als Muster-Hygienekonzept verwendet werden.

---

<sup>1</sup> Hamburg: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>; Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>; Schleswig-Holstein: [https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser\\_erlasse.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser_erlasse.html)

**Muster-Hygiene-Konzept**  
**für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen, / Gottesdienste /**  
**Vorbereitungstreffen von Gottesdiensten**

Im Vorfeld der Durchführung von Gruppenangeboten/Gottesdiensten werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Verantwortlichen

Träger: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

umgesetzt worden:

**1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn**

Laufwege und Wartebereiche sind erheblich von der baulichen Strukturierung des Gebäudes abhängig. Die allgemeinen Vorgaben der Handlungsempfehlungen sind mit individuellen Lösungen der Situation im jeweiligen Gebäude angepasst worden.

- Laufwege werden gekennzeichnet.
- Kennzeichnen wo Fahrzeuge zur Anreise abgestellt/geparkt werden können (z.B. Fahrräder, Roller usw.) sind angebracht.
- Der Zutritt in die Einrichtung und in die Räume erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebots müssen Kinder und Jugendliche (Eltern) in ggf. gekennzeichneten Wartezonen vor dem Eingang warten. Sie werden von festgelegten zuständigen Personen einzeln hineingebeten und über die Verhaltensregeln aufgeklärt. Bei Gottesdiensten werden zudem Aushänge über die Verhaltensregeln gemacht. Wartezonen in einem Abstand von 1,5m sind im Zugangsbereich, ab Eingangstür, zu kennzeichnen und bei Nutzung durch die festgelegten zuständigen Personen zu kontrollieren.
- Der Schutz dieser Personen/vor diesen Personen ist durch Mundschütze, Absperrungen oder Plexiglas sichergestellt
- Abstandsregeln können in der Wartezone eingehalten werden.

- Kinder und Jugendliche müssen sich vor Gruppenangeboten anmelden. Ein Anmeldebogen muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (siehe Anlage 1), auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Vor dem Einlass und im Anmeldeformular werden Krankheitssymptome zu den Besucher\*innen und in Kontakt stehenden Familienangehörigen abgefragt (siehe Anlage 1) Am Einlass werden diese zusätzlich abgefragt und eingeschätzt.
- Es sind alle Teilnehmenden von Gottesdiensten in einer Liste mit Namen und Kontakt Daten zu erfassen. Bei der Erfassung der Daten ist sichergestellt, dass die Stifte-Nutzung/ wer fasst was nicht zu einem möglichen Infektionsweg wird) Siehe Anlage 3
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten Verantwortungstragenden Person/Institution für mind. vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herauszugeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.
- Für Gruppenangebote liegt bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen (Siehe Anlage 1)
- Vorabinformationen über die Hygiene-Regeln sind an die Teilnehmenden/Mitarbeitenden (in für sie und ihre Angehörigen verständlicher Ausfertigung) gegeben worden (siehe Anlage 5)
- Sind Angehörige erkältet, muss die für die Veranstaltung verantwortliche Person informiert werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.
- Mund-Nasen-Bedeckung  
Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die von beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Fluren, Sanitäreinrichtungen usw. Es werden Mund-Nasen-Bedeckungen für diesen Fall vorgehalten.
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, der beim Betreten der Einrichtung von allen Personen anzuwenden ist und der regelmäßig kontrolliert wird.

- Maximalbelegung je nach Raumgröße beachten (Lösung suchen, wie beim Einlass erkannt werden kann, dass die Zulässige TN-Zahl erreicht ist) Berechnung des Maximalteilnehmenden anhand der Raumgröße  $m^2 \text{ Raum} / 4m^2$
- Zugelassene Raumgröße für Gruppen mit 5 Personen und zwei Fachkräften: ab min. 28qm. Bei kleineren Gruppen muss die Raumgröße von mind. 4qm<sup>2</sup> pro Person gegeben sein.
- Alle Fachkräfte/Mitwirkenden sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen geschult und ausreichend informiert

### **Umgang mit erkrankten Personen**

- Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.
- Zu Risikogruppen: Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich.
- Seitens der jeweiligen Einrichtung können individuelle Lösungen entwickelt werden.
- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

## **2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumen/ in Außengelände**

- Öffnung für Gruppen bis zu SH 5 Personen, MV 10 Personen und HH 15 Personen
- Öffnung für Gottesdienste mit XX Personen je nach Außengelände XXX/  
Kircheninnenraum
- Je nach Alter der Teilnehmenden ist ein Betreuungsschlüssel und damit der Kontakt möglichst gering zu halten. Dabei muss der Betreuungsschlüssel für Gruppen/Teamgröße für Gottesdienste ausreichen sein, um die Hygienemaßnahmen zu überwachen und auch Zwischenfälle (notwendiges Verlassen eines Platzes für Individuelle Belange) sichergestellt sein.
- Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, auf ihre Gesundheit zu achten und nicht an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen, wenn sie eine Atemwegserkrankung haben oder sich krank fühlen.

- Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen)
- Hinweise zu den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche auszuhängen. Diese werden beim Betreten der Einrichtung den Besucher\*innen erläutert (siehe Anlage 4)
- Nach max. 2 Stunden müssen die Hände mit Seife gewaschen werden und nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung
- Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes wird geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt. Bei vielen nicht vermeidbaren Griffbereichen in den Räumlichkeiten wird eine Desinfektion auch während einer Veranstaltung durchgeführt:
  - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
  - Treppen- und Handläufe,
  - Lichtschalter,
  - Telefone sowie
  - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen o.ä.
  - Spielzeuge (auch im Außenbereich)
- Es werden nur Spiele, Aktionen und Übungen angeboten, bei denen der Abstand eingehalten werden kann und jegliche Berührung anderer Teilnehmenden vermieden wird. Ebenso sollten Aktivitäten vermieden werden bei denen mehrere Teilnehmende mit gleichen Gegenständen in Berührung kommen.
- während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt (mehrmals täglich 5-10min Stoßlüften, also vollständiges öffnen von Fenstern und Türen)
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
- Eine Dokumentation eines Gruppenangebots und der Gruppenteilnehmenden muss erfolgen (siehe Anlage 2).
- Keine gemeinsame Zubereitung von Speisen und Getränken in Gruppen.  
Essenszubereitung mit einem Kind/einer/m Jugendlichen unter Berücksichtigung der

Hygiene- und Verhaltensregeln ist mit dem Fachpersonal außerhalb des Gruppenangebots möglich.

- Mitgebrachte Speisen, abgepackte Speisen, oder Essen, dass vor dem Angebot von den Fachkräften zubereitet wurde, Getränke oder Schalenobst kann unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung seitens der Einrichtungen angeboten werden. Mitgebrachte Speisen der Besucher\*innen sind für den Eigenverzehr zulässig.
- Material (z.B. zum Basteln) soll nur von einem Kind/Jugendlichen genutzt werden oder muss im Anschluss vor einer weiteren Nutzung desinfiziert werden. Daher ist möglichst darauf zu verzichten mehrfach nutzbare Gegenstände zu verwenden. Bei Bedarf kann auf das Mitbringen von eigenem individuellen Material (Stifte, Scheren, Bibeln u.a.m.) verwiesen werden.
- Auf Gesangbücher ist zu verzichten, Gesang und Sprechchöre der Teilnehmenden sind nicht gestattet. Musikalische Beiträge sind in Gottesdiensten nur mit einem Abstand von  
Mindestens 2 m Abstand, bei längerer, gezielter Kommunikation  
Mindestens 4 m Abstand, bei lauter Kommunikation  
Mindestens 6 m Abstand, bei sehr lauter Kommunikation und beim Singen  
Mindestens 12 m Abstand, bei der Nutzung von Blasinstrumenten  
Genaue Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.
- Die Auflösung/das Ende der Veranstaltung ist vorbereitend so zu organisieren, dass sich auch im Anschluss keine Menschenansammlungen bilden und die Abstandsregeln eingehalten werden. (ggf. auf das Tragen von „Snuten-Pullis“ Mund-Nasen-Schutz hinweisen)
- Sollten Gegenstände oder eine Kollekte eingesammelt werden, so kann dies am Ende der Veranstaltung unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Vermeidung des Anfassens von Gegenständen passieren. Der Umgang mit den eingesammelten Gegenständen/Kollekten ist hygienisch risikoarm zu organisieren.

### **Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen**

- Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände, vor Toilettenraumeingang, zu desinfizieren.
- Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär auch während der Veranstaltung ist mit einer Zuständigkeit geklärt (Die Verantwortung wird festen zuständigen Personen

zugeordnet) Kindere und Jugendliche übernehmen dies selber (ggf. Hilfestellung oder Überprüfung notwendig).

- An der Tür zum Raum muss kenntlich gemacht werden, dass der Raum besetzt oder frei ist.
- Eine Wartezone muss gekennzeichnet sein.
- Für die Kinder und Jugendlichen muss jeweils ein Toilettenraum nach Geschlechtertrennung zur Verfügung stehen, für die Mitarbeitenden ein weiterer. Ist das nicht möglich, können alternativ geschlechtsgetrennte Angebote stattfinden.
- Auf das gründliche Händewaschen nach Toilettennutzung wird seitens der Mitarbeitenden hingewiesen. Zusätzlich ist ein entsprechender Aushang in den Toilettenräumen anzubringen (siehe Anlage 4).
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

**Ort Datum**                      **Rechtsverbindliche Unterschrift,**

**Anlagen und Muster:**

1. Anmeldung und Einverständniserklärung Gruppenangebot mit Minderjährigen
2. Dokumentation Gruppenangebot
3. Dokumentation für Gottesdienste
4. Allgemeine Infektionsschutzhinweise zum aushängen/weiterleiten/vorheriger Information / Hinweise Robert-Koch-Institut/Infektionsschutz.de
5. Informationen zur Weitergabe

## Anlage 1 Anmeldung Für Gruppenangebote

### Anmeldung und Einverständniserklärung

**Gruppenangebot für max.** \_\_\_\_\_

**Am** \_\_\_\_\_ **um** \_\_\_\_\_ **Uhr**

Name, Vorname des Kindes: ....., geb.  
am:.....  
Adresse: .....  
Telefon:.....  
Name der Eltern bzw.  
Erziehungsberechtigten:.....  
Anschrift und Telefon, unter der Eltern oder Angehörige zu erreichen sind (Mit Nennung des Namens):  
.....  
.....

### Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind zum o.g. Gruppenangebot verbindlich an.

### Hinweise zum Schutze Ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/Corona Virus

In der Einrichtung gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber muss ein Abstand von mind. 1,5m und die gekennzeichneten Abstände im Treff müssen eingehalten werden.

Zudem müssen die Hände im Treff desinfiziert und regelmäßig gewaschen werden. Dazu wird ihr Kind im Treff informiert. Ihr Kind wird gebeten, vor und in dem Treff die gekennzeichneten Wartezonen (Abstand) zu berücksichtigen.

Die Betreuer\*innen werden ihrem Kind zu Beginn des Gruppenangebots hineinlassen und alles erläutern.

In der Einrichtung können Speisen angeboten werden. Diese werden unter den Hygienebestimmungen hergestellt und auch unter Berücksichtigung dieser ihrem Kind angeboten.

**Bitte informieren Sie ihr Kind über diese Hygiene- und Verhaltensregeln.**

**Mitteilungen** an die Betreuer\*innen (Einnahme von Medikamenten, Allergien, Unverträglichkeiten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, soll nichts in der Einrichtung essen, usw.):  
.....  
.....

**Hat ihr Kind Erkältungsanzeichen oder Personen, die in Kontakt zu ihrem Kind stehen?  
Befindet sich jemand in Quarantäne, zu dem ihr Kind Kontakt hat?**

Wenn Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten können, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Treffpersonal auf:

Email: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es den Anweisungen des Betreuer\*in unbedingt zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift



**Anlage 2: Dokumentation für Gruppenangebote**

**Dokumentation Gruppenangebot**  
**Gruppenangebot für max. \_\_\_\_\_ in \_**

Einrichtung:-

\_\_\_\_\_

Kontakt (Tel./Email/Ansprechpartner\*in:

\_\_\_\_\_

Ort/Raum:\_\_\_\_\_

Datum/Uhrzeit:\_\_\_\_\_

Teilnehmer\*innen (Die Einverständniserklärungen sind diesem Formular anzufügen):

\_\_\_\_\_

Fachkräfte:

\_\_\_\_\_

Inhalte des Gruppenangebots:

\_\_\_\_\_

Besonderes/Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_

Name, Datum, Unterschrift:\_\_\_\_\_

### **Anlage 3: Für Gottesdienste**

TN Liste zum Auslagen, bei der auf den Datenschutz hingewiesen wird:

Alle Daten werden zu Informationszwecken bei einer Infektion vier Woche nach der Veranstaltung in der Gemeinde/Beim Träger aufbewahrt. Auf Nachfrage müssen ihre Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden herausgegeben werden.

Kommt es bei einer Mitarbeitenden zu einer Infektion mit Sars-Cov 2 ist neben dem Veranstalter/Träger das Gesundheitsamt zu informieren und dieses veranlasst das weitere Vorgehen. Ebenso werden Teilnehmende gebeten bei einer Infektion im Anschluss an die Veranstaltung diese Informationswege zu gehen

Veranstaltung: Ort/Datum	
Name	Kontaktdaten

Alternativ zu einer Teilnehmenden-Liste können die Daten - um Personenbezogene Daten zu schützen - z.B. auch individuell auf Zetteln in Biefumschlägen oder einem Karton gesammelt werden und aufbewahrt werden.

## Fragebogen COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Wir bitten Sie die Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten, die Auskunft erfolgt freiwillig.

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu bestätigten COVID-19-Infizierten oder Erkrankten oder einem ungeklärten Verdachtsfall?

Ja

Nein

Hatte Sie in den letzten 24 Stunden (4 Tagen) Fieber > 38° C

Ja

Nein

Hatten Sie in den letzten 24 Stunden Schüttelfrost

Ja

Nein

Fühlen Sie sich schlapp / abgeschlagen, haben Gliederschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen

Ja

Nein

Haben Sie Veränderungen im Geschmacks- oder Geruchsinn wahrgenommen

Ja

Nein

hatten Sie in den letzten 24 Stunden Husten, Schnupfen, Halsschmerzen

Ja

Nein

Hat Ihre körperliche Belastbarkeit abgenommen, sind Sie kurzatmig

Ja

Nein

Datum

Name

Unterschrift

## Anlagen 4: Aushänge und Informationen

### Allgemein

# Wenn unterwegs, dann mit Abstand!

## Die neuen Kontaktregeln in Deutschland

Bund und Länder haben gemeinsame Leitlinien zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen. Um Ansteckungen zu vermeiden, sollen soziale Kontakte weitgehend eingeschränkt werden. Die Kontaktregeln gelten zunächst für zwei Wochen in ganz Deutschland.

Die wichtigste Regel lautet: **HALTEN SIE ABSTAND!**

- Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Treffen Sie sich mit höchstens einer anderen Person.
- Ausgenommen von dieser Regel sind nur Familien und Wohngemeinschaften.

## Die Kontaktregeln im Detail: Wie geht Abstandhalten im Alltag?

### ZUHAUSE

Innerhalb von Familien und Wohngemeinschaften ist es schwer, Abstand zu halten. Achten Sie insbesondere im Badezimmer und in der Küche auf die Trennung von Handtüchern, Zahnbürsten, Besteck. Wichtig bleibt die regelmäßige Handhygiene.

### AUF DEM WEG ZUR ARBEIT

Wenn Sie nicht zuhause arbeiten können und für Ihre Arbeit die Wohnung verlassen müssen, achten Sie bitte in öffentlichen Verkehrsmitteln darauf, Abstand zu anderen Fahrgästen zu halten. Busse und Bahnen werden weiter fahren, teilweise allerdings weniger häufig. Über die Fahrpläne informieren die Verkehrsgesellschaften. Reisen Sie bitte alleine und nicht in Gruppen. Auch nicht unter Arbeitskollegen.

### BEI DER ARBEIT

Nutzen Sie möglichst die Gelegenheit zur Heimarbeit sowie zu Telefon- und Videokonferenzen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit, mit mehr als zwei Personen im gleichen Raum zusammenzutreffen. Wenn Sie sich mit einer anderen Person treffen, halten Sie 1,5 Meter Abstand voneinander. Prüfungen und dringende Sitzungen werden weiterhin stattfinden können – unter Beachtung der Abstandsregeln. Verbringen Sie Ihre Pausen auf der Arbeit mit höchstens einer weiteren Person. Achten Sie auch beim Mittagessen auf die Kontaktregeln.

### EINKAUFEN

Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Drogerien und andere Geschäfte des täglichen Bedarfs (für Menschen und Tiere) bleiben geöffnet. Achten Sie beim Einkaufen auf die Abstandsregel. Manche Geschäfte lassen nur eine begrenzte Zahl Kunden gleichzeitig einkaufen; andere haben bauliche Veränderungen vorgenommen, um den nötigen Abstand zu gewährleisten. Gehen Sie alleine einkaufen – gerne auch für andere, die Ihre Unterstützung brauchen.

### VORÜBERGEHEND GESCHLOSSEN

Friseure sind im Rahmen der neuen Kontaktregeln zunächst für zwei Wochen geschlossen (weil sie die Abstandsregeln nicht einhalten können; genauso wie nichtmedizinische Physiotherapie oder Kosmetiksalons).

Restaurants haben geschlossen oder nehmen nur noch Außer-Haus-Bestellungen auf, die abgeholt oder geliefert werden.

### GESUNDHEIT

Arztpraxen sind weiterhin geöffnet. Rufen Sie bitte vor Ihrem Besuch Ihren Arzt an und vereinbaren einen Termin. So erfahren Sie auch, ob besondere Schutzmaßnahmen nötig sind, z. B. ein separater Eingang, für Patientinnen und Patienten mit Fieber. Kranken- und Pflegeheime haben eigene Regeln erstellt, um kranke und ältere Menschen vor Ansteckung zu schützen. Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regeln, bevor Sie ein Krankenhaus oder Pflegeheim besuchen.

### FREIZEIT

Sport und Bewegung an der frischen Luft gehören zu einem gesunden Leben und sind weiterhin möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei allen Aktivitäten im Freien die aktuellen Kontaktregeln. Machen Sie Sport am besten alleine oder mit höchstens einer anderen Person und halten Sie dabei 1,5 Meter Abstand. Sie können weiterhin mit Ihrem Hund Gassi gehen. Führen Sie Ihren Hund alleine oder mit höchstens einer anderen Person aus und halten Sie Abstand. Viele öffentliche Parks sind geschlossen, um Ansteckungsrisiken zu reduzieren. Erkundigen Sie sich vorab, welche Parks geöffnet sind. Schauen Sie zum Beispiel auf den Internetseiten Ihrer Stadt oder Gemeinde nach.

### GEMEINSCHAFT

Wir bleiben auf Abstand – aber nicht allein. Auch ohne direkten Kontakt zueinander können wir miteinander in Verbindung bleiben. Überall im Land entstehen kreative Lösungen dafür, in Kontakt zu bleiben, ohne einander zu gefährden: Gottesdienste werden im Internet übertragen, Konzerte finden online statt, Freunde verabreden sich zu Videopartys und vieles mehr.

*Die aktuellen Kontaktregeln gelten zunächst für zwei Wochen in ganz Deutschland. Verstöße können geahndet werden.*

*Da einzelne Regionen in Deutschland unterschiedlich stark von der Coronaepidemie belastet sind, kann es mancherorts zusätzliche Regeln geben. Achten Sie daher auf Informationen Ihrer Stadt- oder Landesregierung.*



Bundesministerium  
für Gesundheit

Zuverlässige und aktuelle Informationen  
finden Sie unter [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegenCorona.de)

Zusammen  
gegen Corona

#wirbleibenzuhause

## **Aushänge, Hinweise für Toiletten, Küchen, Eingänge**

Beispiele für Aushänge/Grafiken finden sich unter folgendem link zum download und ausdrucken. Bei der Auswahl der geeigneten Aushänge ist darauf zu achten alle Zielgruppen zu erreichen, ggf. durch die Auswahl von Piktogrammen oder verschiedenen Sprachen angepasst verständliche Informationen zu verwenden

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

## **Anlage 5 Informationen zur Weitergabe**

### **Eigene Corona-Hygieregeln für TN von Gruppenangeboten**

Meine Eltern dürfen Räume nicht betreten. Holen sie mich ab, warten vor dem Gebäude auf mich, ich komme selbstständig in Absprache mit meinen Eltern
Ich warte vor dem Haus/der Kirche, bis mir das Betreten erlaubt wird.
Ich desinfiziere meine Hände, wenn ich im „Kinder-und Jugendtreff“ /der Kirche ankomme oder nach Verlassen ins Gebäude zurückkomme.
Nach dem Toilettengang und bevor ich etwas Essen wasche ich meine Hände.
Ich wasche mir die Hände unbedingt 2 Minuten lang mit Seife und allein an einem Waschbecken.
Nach dem Toilettengang desinfiziere ich die Klobrille sowie den Spülkasten.
Ich habe einen festen Platz. Ich setze mich nach dem Händewaschen sofort dorthin.
Ich halte den Mindestabstand von 1,50 m zu allen Menschen die nicht zu meiner Familie gehören. Dies mache ich an allen Orten, auch auf dem Hin- und Rückweg
Wenn ich Hilfe brauche, dann melde ich mich und es kommt jemand an meinen Platz. Ich gehe nicht zu anderen Personen hin. Kommt jemand mir zur Hilfe, dann trägt die Person einen Mundschutz.
Benötige ich ein Material, dann Frage ich vorher welches Material ich anfassen darf.
Ist die Gruppenstunde/der Gottesdienst zu Ende dann verlasse ich das den Ort einzeln hintereinander, nicht mit den anderen zusammen.
Wir spielen nur Spiele, bei denen wir den Abstand einhalten können. Ich vermeide im Spiel jegliche Berührung zu den anderen Kindern und Jugendlichen
Auch auf dem Weg zur und von der Gruppe/Gottesdienst beachte ich den Mindestabstand von 1,5 m wenn ich zu Fuß gehe oder Fahrrad fahre
Ich warte an den entsprechenden Markierungen auf den Bus.
Im Bus trage ich einen Mundschutz und halte den Mindestabstand ein.
Bin ich oder ist jemand aus meiner Familie erkältet, dann muss ich zu Hause bleiben.

Konzept erstellt von Martina Heesch und Pia Kohbrok

Rückfragen gerne unter: [Pia.Kohbrok@jupfa.nordkirche.de](mailto:Pia.Kohbrok@jupfa.nordkirche.de) / Tel: 04522- 507 122 oder [Martina.Heesch@jupfa.nordkirche.de](mailto:Martina.Heesch@jupfa.nordkirche.de) / Tel. 04522- 507 - 106